

Ökonomische Verfügungsrechte und Allokationsmechanismen in Wirtschaftssystemen

Von

Rolf Eschenburg, Helmut Leipold,
Alfred Schüller, Christian Seidl

Herausgegeben von Karl-Ernst Schenk



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

Schriften des Vereins für Socialpolitik
Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Neue Folge Band 97

SCHRIFTEN DES VEREINS FÜR SOCIALPOLITIK

Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Neue Folge Band 97

**Ökonomische Verfügungsrechte
und Allokationsmechanismen
in Wirtschaftssystemen**



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

Ökonomische Verfügungsrechte und Allokationsmechanismen in Wirtschaftssystemen

Von

Rolf Eschenburg, Helmut Leipold,
Alfred Schüller, Christian Seidl

Herausgegeben von Karl-Ernst Schenk



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

Alle Rechte vorbehalten
© 1978 Duncker & Humblot, Berlin 41
Gedruckt 1978 bei Berliner Buchdruckerei Union GmbH., Berlin 61
Printed in Germany

ISBN 3 428 04179 8

Vorwort

In diesem Band werden Verhandlungen des Ausschusses zum Vergleich von Wirtschaftssystemen vom September 1977 und vom September 1976 unter zwei verschiedenen Aspekten zusammengefaßt:

1. Worin unterscheiden sich die ökonomischen Verfügungsrechte in den Wirtschaftssystemen und welchen Beitrag kann die Analyse von solchen Rechten zum Verständnis und zum Vergleich von Wirtschaftssystemen leisten?
2. Welche Anwendungsmöglichkeiten auf reale Systeme bieten mikroökonomische Teilmodelle? Welchen Grad der Zielerreichung im Hinblick auf realistische Funktionsbedingungen hat die Modellbildung von Allokationsmechanismen erreicht?

Zunächst wird an dieser Themenauswahl auffallen, daß es sich hier um zwei Fragestellungen handelt, die voneinander entgegengesetzten Seiten an das Thema Wirtschaftssysteme herangehen und deren Ausgangspunkte sehr verschieden sind:

- Die Vertreter des „property-rights“-Ansatzes versuchen die ökonomischen Verfügungsrechte herauszuarbeiten, die den Akteuren in verschiedenen Systemen zukommen, um daraus zusammen mit den Annahmen über Ziele und sonstige Handlungsbedingungen Hypothesen über typische Verhaltensweisen und darüber hinaus über deren wirtschaftliche Konsequenzen abzuleiten. Die Denkweise und Methode wird im Beitrag von Rolf Eschenburg abgehandelt. Es geht dabei um sanktionierte Verhaltensregeln zwischen Individuen (oder Organisationen), die sich auf den Gebrauch von und die Verfügung über knappe Sachen und Rechte beziehen.
- Die Konstrukteure ökonomischer Totalmodelle wollen, wie Christian Seidl in seinem systematischen Überblicksartikel formuliert, die Allokation von Ressourcen in idealtypisch verstandenen Wirtschaftssystemen oder die Koordination von Entscheidungen beschreiben, um dabei grundlegende Charakteristika des Funktionierens solcher Systeme herauszuarbeiten.

Die Diskussion zeigte, daß beide Vorgehensweisen mit einem unterschiedlichen Verständnis von Theorie verbunden sind. Einmal mehr wurde hier dokumentiert, daß es bisher in der Theorie der Wirtschaftssysteme keine allgemein akzeptierte analytische Methode gibt. Selbstverständlich war auch von dieser Sitzung keine Lösung dieser grundlegenden Methodenfrage zu erwarten.

Nützlich war die Diskussion jedoch insofern, als sie geeignet war, den Teilnehmern zusätzliche Klarheit sowohl über die Verschiedenheit als auch über den Zusammenhang beider Ansätze zu verschaffen: Durch die ökonomischen Verfügungsrechte werden wirtschaftliche Rollen definiert, die im Innenverhältnis (z. B. in Organisationen und Unternehmen) Koordinationsaufgaben beinhalten und im Außenverhältnis zur Teilnahme an Koordinationsverfahren (wettbewerblichen, hierarchischen oder demokratischen Typs) berechtigen. Jedoch werden solche Rechte „verdünnt“, weil die Überwachung ihrer Einhaltung Kosten verursacht. Das heißt, es finden stillschweigende Umverteilungen von Rechten zwischen den Akteuren statt. Beide Tatbestände, sowohl der Aspekt der Transaktionskosten als auch die dadurch hervorgerufene Umverteilung, werden sowohl in der idealtypischen Analyse der Marktallokation als auch in anderen Modellen von Allokationsmechanismen nicht berücksichtigt und darin besteht eine bisher nicht zu schließende Lücke zwischen beiden Ansätzen.

Auf der anderen Seite wird am property-rights-Ansatz kritisiert, daß er sich bisher noch nicht mit einer systematischen Analyse der verschiedenen Typen der Interaktion befaßt hat, also gerade mit dem Aufgabenbereich, den die Konstrukteure von Allokationsmechanismen als ihre Domäne ansehen. Vielmehr begnügt er sich damit, die traditionelle Analyse der Marktsituation lediglich zu kritisieren. Ein anderer Kritikpunkt, in diesem Band vorgebracht von Alfred Schüller, zielt auf das Bestreben, paretianische Effizienzbedingungen zu übernehmen, die sich als unrealistisch erwiesen haben. Schließlich weist Schüller darauf hin, daß der Erklärungsgehalt des property-rights-Ansatzes in vielen Bereichen hinter den herkömmlicher Theorien wie zum Beispiel der dynamischen Markttheorie zurückbleibt.

Immerhin können sich die Befürworter des Ansatzes darauf berufen, daß sich ihre analytische Methode in verschiedenen Anwendungsfällen durchaus als im positiven Sinne ergänzungsfähig erwiesen und bewährt haben. Im Beitrag von Helmut Leipold über die Verwertung des Wissens bei alternativen Eigentumsrechten wird beispielhaft demonstriert, wie auch andere Formen der Interaktion ([Arbeiter-]Selbstverwaltung und Hierarchie) ganz analog zur Marktinteraktion mit Erfolg analysiert werden können.

Nach Meinung des Herausgebers hätte der hier diskutierte, relativ neue Ansatz ökonomischer Verfügungsrechte schon dann einen Fortschritt gebracht, wenn er dazu beiträgt, daß solche Untersuchungen mit den gleichen ökonomischen Kategorien durchgeführt werden können. Um dies zu beurteilen, wird sicherlich noch eine längere Reihe von Fallstudien in der Theorie der Wirtschaftssysteme abzuwarten sein.

Karl-Ernst Schenk

Inhaltsverzeichnis

Mikroökonomische Aspekte von Property Rights Von <i>Rolf Eschenburg</i> , Münster	9
Property Rights, unternehmerische Legitimation und Wirtschaftsordnung. Zum vermögenstheoretischen Ansatz einer allgemeinen Theorie der Unternehmung Von <i>Alfred Schüller</i> , Marburg/Lahn	29
Die Verwertung neuen Wissens bei alternativen Eigentumsordnungen Von <i>Helmut Leipold</i> , Marburg/Lahn	89
Allokationsmechanismen. Ein Überblick über dynamische mikroökono- mische Totalmodelle Von <i>Christian Seidl</i> , Graz	123

Mikroökonomische Aspekte von Property Rights

Von *Rolf Eschenburg*, Münster

In den letzten Jahren ist unter dem Begriff der „Economics of Property Rights“ Literatur zusammengetragen worden, in der individuelle Rechte als Handlungsfreiheit und -beschränkung, das Recht zur Verursachung externer Effekte und zu ihrer Internalisierung, die Kosten ökonomischer Transaktionen sowie die sog. Aushöhlung von Property Rights in der einen oder anderen Weise in ökonomische Überlegungen einbezogen werden¹. Dabei ist der Anspruch erhoben worden, eine vernünftige Mikroökonomie sei eine mikroökonomische Theorie der Property Rights. „... in the extreme, one might be tempted to say: micro-economic theory properly developed is the property rights approach².“

Hier soll zum einen versucht werden, zwischen den oben genannten Elementen bestehende Zusammenhänge aus mikroökonomischer Sicht aufzuhellen und damit einen Beitrag zum besseren Verständnis dessen zu leisten, was unter dem Begriff der „Economics of Property Rights“ verstanden werden kann. Zum anderen ist zu prüfen, inwieweit mit dem genannten Anspruch die Forderung nach einer neuen Theorie verbunden ist, oder ob die Herausforderung nur sprachlicher Art ist, so daß alte Probleme im neuen Gewand erscheinen.

1. Property Rights als Rechte zur Verfügung über Ressourcen

Die sich unmittelbar aufdrängende Übersetzung von Property Right mit „Eigentumsrecht“ erweist sich bei näherer Betrachtung als zu eng. Mit dem Begriff des Eigentumsrechtes läßt sich nämlich z. B. das im Property Right eingeschlossene Recht eines Autofahrers, eine öffentliche Straße zu benutzen, nicht erfassen. Ebenfalls als zu eng erweist sich der Begriff des Nutzungsrechtes, weil damit z. B. das Recht eines Hauseigentümers, sein Haus zu verkaufen, nicht erfaßt wird. Folgt man den Ausführungen von Furubotn-Pejovich über den Inhalt von Property Rights³, bietet es sich an, „Property Right“ — vereinfachend und verall-

¹ *Furubotn-Pejovich* 1972, *Furubotn-Pejovich* 1974, *Manne* 1975.

² *Furubotn-Pejovich* 1972, S. 1157.

³ “A central point noted is that property rights do not refer to relations between men and things but, rather to the sanctioned behavioral relations among men that arise from the existence of things and pertain to their use.” *Furubotn-Pejovich* 1972, S. 1139 (Hervorhebung im Original).

gemeinernd — mit „Verfügungsrecht“ zu übersetzen, wenn unter einem Verfügungsrecht das Recht zur Entscheidung über die Verwendung von — zur Verfügung stehenden — Ressourcen verstanden wird⁴.

Als Ressourcen können neben unbelebter Materie und — durch physisch-psychische Konstitution, Veranlagung, Ausbildung und Erfahrung näher bestimmten — tierischen sowie menschlichen Fähigkeitspotentialen auch Verfügungsrechte selbst angesehen werden, so daß eine bestimmte Ausstattung eines Individuums mit Verfügungsrechten zugleich das Recht des Individuums auf sozioökonomische Interaktion (Vertragsfreiheit, Vereinigungsfreiheit) näher bestimmt. Dadurch kann mit dem Begriff des Verfügungsrechtes neben dem Komplex der Entscheidungen über *individuelle Aktionen*, wie individueller Konsum oder individuelle Faktorkombination (Ein-Mann-Produktion), auch der Komplex der Entscheidungen über *Interaktionen*, wie Tausch⁵ und gemeinsame Faktorkombination (Mehr-Mann-Produktion)⁶ erfaßt werden, durch die Individuen ihre individuelle Ausstattung mit Verfügungsrechten auf vertraglichem Wege verändern können.

Beim Tausch (Kauf) werden bestehende Verfügungsrechte einfach nur ausgetauscht, ohne daß noch irgendwelche Abmachungen über das Ausüben dieser Rechte getroffen werden. Kennzeichen der gemeinsamen Produktion ist es jedoch gerade, daß durch vertragliche Abmachungen darüber, was die Beteiligten zu tun und zu lassen haben, ihre Entscheidungen über die Verwendung von Ressourcen zur Erreichung eines bestimmten Zwecks zentral koordiniert werden⁷. Das aber bedeutet, daß die Beteiligten ihre individuellen Ausstattungen mit Verfügungsrechten dadurch verändern, daß sie auf dem Wege über Vereinbarungen bestehende Verfügungsrechtsbeschränkungen⁸ in ihrem Kreis aufheben und/oder

⁴ Dabei wird also nicht einer der juristischen Verfügungsbegriffe zugrundegelegt, sondern vom umgangssprachlichen Gebrauch des Wortes ‚verfügen‘ (= bestimmen, anordnen, besitzen) ausgegangen. Man kann daher auch von einem Dispositionsrecht sprechen; vgl. *Watrin* 1975, S. 91.

⁵ Bei einem Tausch werden nicht einfach Ressourcen, sondern Bündel von Verfügungsrechten getauscht. Vgl. *Demsetz* 1967, S. 31 ff.

⁶ Man könnte auch die Bezeichnungen „team production“ oder „Kooperation“ wählen. „Team production ... is production in which 1) several types of resources are used and 2) the product is not a sum of separable outputs of each cooperating resource ... 3) not all resources used in team production belong to one person.“ *Alchian-Demsetz* 1972, S. 779. Zu den entsprechenden Merkmalen einer Kooperation vgl. *Boettcher* 1974, S. 33 ff.

⁷ Der Begriff der zentralen Koordination wird hier in Anlehnung an Lindblom verwendet, der zwischen zentraler und dezentraler Koordination von Entscheidungen unterscheidet. Vgl. *Lindblom* 1965, S. 22 ff.

⁸ Property Rights sind, sieht man einmal von dem Grenzfall der unumschränkten Herrschaftsgewalt eines totalitären Staates ab, nicht unbeschränkt, sondern die Verfügungsrechte einer — natürlichen oder juristischen — Person unterliegen wenigstens der Beschränkung durch die Verfügungsrechte anderer Personen. Darüber hinaus gibt es noch die Beschränkungen von Ver-

für ihren Kreis zusätzliche Verfügungsrechtsbeschränkungen installieren. Bei einem Verfügungsrecht über Verfügungsrechte ist also zwischen dem Recht auf Veräußerung und dem Recht auf organisatorische (Um-)Gestaltung zu unterscheiden⁹.

Diese Übersicht soll zeigen, daß ein Property Right (Verfügungsrecht) ein Nutzungs-, Tausch- oder Selbstorganisationsrecht oder auch eine beliebige Kombination von Nutzungs-, Tausch- und Selbstorganisationsrechten sein kann. Das Eigentumsrecht läßt sich als ein umfassendes Verfügungsrecht (Nutzungsrecht, Tauschrecht und Selbstorganisationsrecht) interpretieren¹⁰. Verschiedene Eigentumsformen können dann als mehr oder weniger eingeschränkte Verfügungsrechte angesehen werden¹¹.

2. Property Rights und Wirtschaftssubjekte

Die Grundannahmen, auf denen die ökonomische Theorie aufbaut, sind die Annahmen der generellen Nichtsättigung, der generellen Nichtvergeudung und der generellen Eigennützigkeit, d. h. die Ökonomie geht von Handlungssubjekten aus, die sich nach ihrer eigenen Interessenlage richten (Eigennützigkeit), deren Interessenlage durch ihre unbefriedigten Bedürfnisse gekennzeichnet ist und die nicht wissentlich knappe Ressourcen vergeuden. Früher nannte man dieses opportunistische Handlungssubjekt den „homo oeconomicus“, heute spricht man vom Wirtschaftssubjekt oder auch Resourceful, Evaluative, Maximizing, Man (kurz: REMM)¹².

Kennzeichen eines solchen Handlungssubjektes ist, daß es unter allen möglichen Umständen die von ihm verwendeten Ressourcen so verwendet, daß das nach seinen Vorstellungen unter diesen Umständen beste Ergebnis, durch das also sein Nutzen maximiert wird, realisiert wird: es macht immer „gute Miene zum bösen Spiel“ und versucht aus jeder Situation das nach seinen Vorstellungen beste zu machen. Ein solches Handlungssubjekt verwendet auch solche Ressourcen, zu deren Verwen-

fügnungsrechten durch allgemeine ethische sowie insbesondere allgemeine sozialtechnische Handlungsbeschränkungen (z. B. Tierschutzbestimmungen, Straßenverkehrsordnung).

⁹ Ein umfassendes Interaktionsrecht vermittelt also das Recht, sowohl Austauschverträge als auch Gesellschaftsverträge zu schließen. Zum Gesellschaftsvertrag vgl. Hueck 1972, S. 25 ff.; vgl. auch Eschenburg 1978.

¹⁰ "By general agreement, the right of ownership in an asset consists of three elements; (a) the right to use the asset (usus), (b) the right to appropriate returns from the asset (usus fructus), and (c) the right to change the asset's form and/or substance (abusus)." *Furubotn-Pejovich* 1974, S. 4.

¹¹ Vgl. die Unterscheidung in ‚private ownership‘ und ‚state ownership‘ bei *Pejovich* 1971; vgl. auch *Furubotn-Pejovich* 1972, S. 1140.

¹² Vgl. *Meckling* 1976, S. 549. Dieses ökonomische Handlungsmodell des Menschen steht nicht im Widerspruch zur Motivationstheorie von Maslow. Vgl. *Maslow* 1954, S. 53 f.; vgl. auch *Eschenburg* 1977, S. 26 ff.